

Allgemeine Geschäftsbedingungen Prüfungen

Im Goethe-Institut Izmir

Anmeldung zur Prüfung

1. Die Anmeldung zu den zentralen Prüfungen des Goethe-Instituts erfolgt mit gültigem nationalen Ausweis oder Reisepass. Der angegebene Name bei der Anmeldung muss passidentisch sein.
2. Eine Änderung in der Schreibweise des Namens nach der Ausstellung des Zertifikats ist nicht möglich.
3. Prüfungsgebühren werden nach der Voranmeldung auf das Bankkonto des Goethe-Instituts überwiesen. Eine Ratenzahlung oder Zahlung per Kreditkarte ist nicht möglich.
4. Die Möglichkeit vom Rücktritt von der Prüfung innerhalb der Anmeldefrist besteht, es werden 20 % der Prüfungsgebühr Verwaltungsgebühr einbehalten.
5. Nach Ablauf der Anmeldefrist können Prüfungsgebühren nicht zurückerstattet werden.

Teilnahme an der Prüfung

6. Am Prüfungstag weisen sich Prüfungsteilnehmende mit ihrem Ausweis oder Reisepass aus.
7. Teilnehmende müssen 15 Minuten vor Prüfungsbeginn anwesend sein.
8. Bei Verspätung zum Prüfungsbeginn werden Prüfungsteilnehmende zur Prüfung zugelassen, verpasste Prüfungszeit kann nicht nachgeholt werden.
9. Bei Nichtanwesenheit zum gebuchten Prüfungstermin gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Die Prüfungsgebühr kann nicht zurückerstattet werden.
10. Die Termine der mündlichen Prüfung werden im Anschluss an die schriftliche Prüfung mitgeteilt. Bei Nichtanwesenheit zum geplanten Termin der mündlichen Prüfung gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
11. Vor der Prüfung werden alle persönlichen Gegenstände (Handys, Taschen etc.) abgegeben. Einheitliches Schreibmittel wird vom Institut zur Verfügung gestellt.

Einsprüche

12. Ein Einspruch gegen die Durchführung der Prüfung ist unmittelbar nach Ablegen der Prüfung über das Sprachkursbüro bei der Sprachkursleitung schriftlich zu erheben.
13. Ein Einspruch gegen das Prüfungsergebnis ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses schriftlich im Sprachkursbüro zu erheben. Unbegründete und nicht ausreichend begründete Anträge kann das Goethe-Institut zurückweisen.
14. Einsprüche von Familienmitgliedern und Freunden werden nicht berücksichtigt. Einsprüche müssen persönlich erhoben werden.

Einsichtnahme

15. Eine Einsichtnahme in nicht bestandene Prüfungen ist innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag möglich. Hierbei dürfen keine Auszüge, Kopien oder Anschriften angefertigt werden.

Prüfungsergebnisse und Zeugnisse

16. Zeugnisse werden innerhalb einer Woche nach dem Prüfungstermin ausgestellt. Auf Wunsch des Teilnehmenden werden sie per Kargo an die Adresse des Prüfungsteilnehmenden versandt.
17. Zeugnisse können auch persönlich abgeholt werden.

Zeugnisverlust

18. Eine Ersatzbescheinigung für verlorene Zeugnisse kann innerhalb von 10 Jahren gegen eine Gebühr in der Höhe von 50 TL ausgestellt werden.

Zeugnisbeglaubigung

19. Eine Zeugnisbeglaubigung kann in Höhe von 50 TL ausgestellt werden.